Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Butjadingen diese 12. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Butjadingen, den 14.12.2023 L.S. gez. Linneweber

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2021 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 12. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 13.12.2023 gez. D. Janssen

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den 14.12.2023 L.S. gez. Linneweber

Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 dem Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet wurden am 02.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 12. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom 10.10.2023 bis 14.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Butjadingen, den 14.12.2023 L.S. gez. Linneweber

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen.

Butjadingen, den 14.12.2023 L.S. gez. Linneweber

Bürgermeister

Genehmigung

Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 61-51.10.03-BUT-F.12-2022) vom heutigen Tage ~~mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake, den 06.02.2024

Landkreis Wesermarsch
Der Landrat
Im Auftrage:

L.S. gez. Patrick Notzon

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Butjadingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die 12. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Butjadingen, den .....

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017

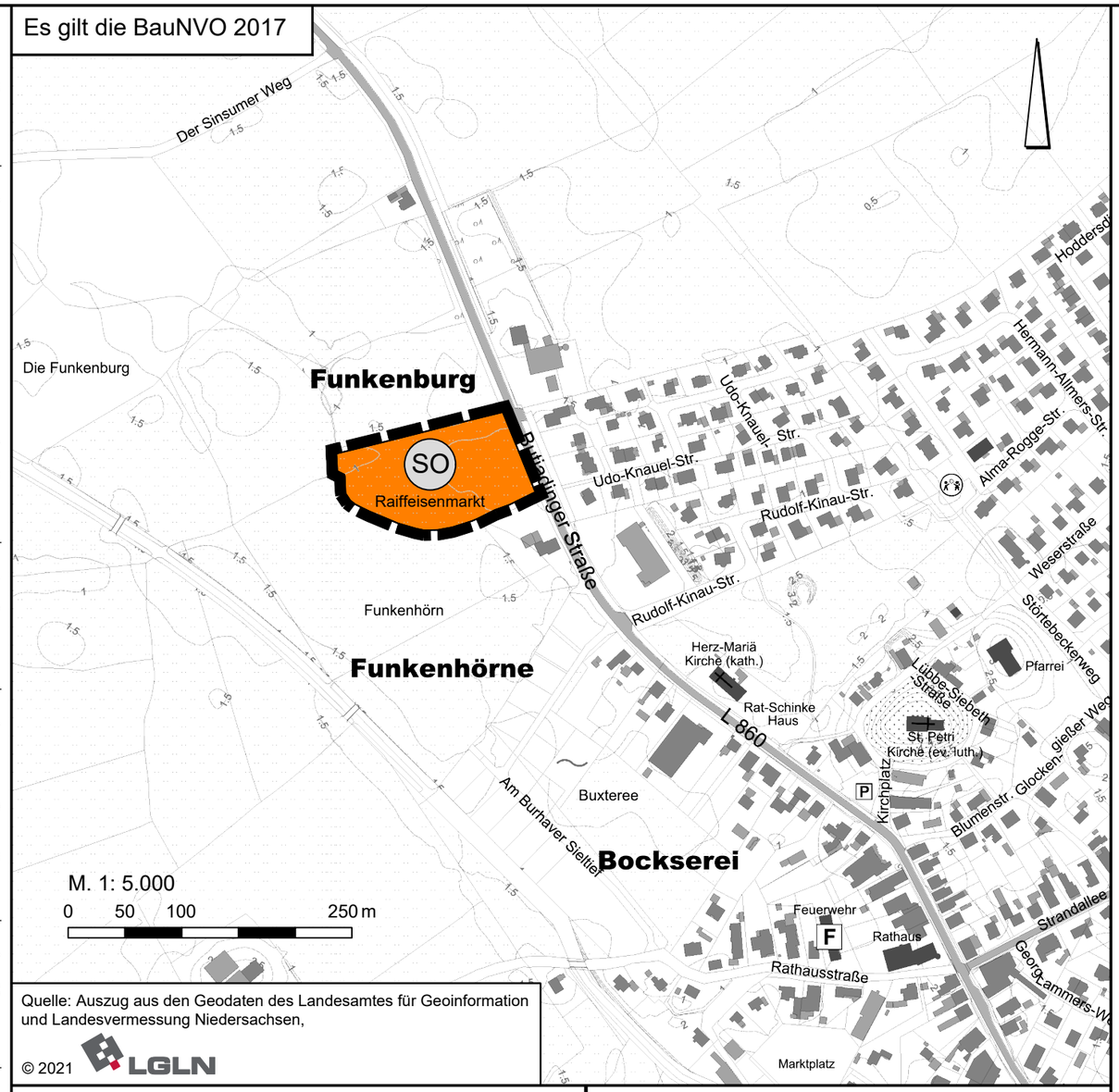

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,
© 2021 LGLN

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.03.2024 im/ in Amtsblatt bekannt gemacht worden.
Die 12. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.03.2024 wirksam geworden.

Butjadingen, den 01.03.2024 L.S. gez. Linneweber

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 12. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Butjadingen, den .....

Bürgermeister

Planzeichenerklärung

SO — Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Raiffeisenmarkt

Geltungsbereich der FNP-Änderung

Hinweise

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischem Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, 26121 Oldenburg, Tel.: 0441/205766-15, unverzüglich gemeldet werden.

Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.

GEMEINDE BUTJADINGEN

12. Flächennutzungsplanänderung

November 2023

Abschrift

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Postfach 5335, 26043 Oldenburg
Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de